

# Gemeinde Asendorf

**Auskunft erteilt:** Insa Twietmeyer

**Telefon:** 04252/391-420

**Datum:** 01.09.2015



## B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: As-0083/15

### Beratungsfolge:

Rat

07.10.2015

öffentlich

### Betreff:

**Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) des Landkreises Diepholz - Stellungnahme der Gemeinde Asendorf**

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Asendorf beschließt zum Entwurf des RROP wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Kapitel 1 „Ziele und Grundsätze zur räumlichen Entwicklung des Landkreises Diepholz“ gibt es seitens der Gemeinde Asendorf keine Anmerkungen. Den dort genannten Grundsätzen und Zielen kann zugestimmt werden.

In Kapitel 2 „Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur“ wird die Gemeinde Asendorf als Kleinzentrum eingestuft und soll damit jeweils auf ihr Eigenpotential bezogene Funktionen für die örtliche Daseinsvorsorge wahrnehmen. Da die Gemeinde, trotz dessen, dass sie nicht als zentrales Siedlungsgebiet festgelegt wurde, sich entsprechend ihrer örtlichen Bedürfnisse und Anforderungen entwickeln kann, sind zu diesem Punkt keine weiteren Anmerkungen zu machen.

In Kapitel 3 „Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen“ (Natur und Landschaft) geht es vor allem um die Ausweisung von Vorbehalts- und Vorranggebieten. Gegen die Ausweisung von einzelnen Vorbehalts- und Vorranggebieten Natur und Landschaft bestehen seitens der Gemeinde Asendorf keine Bedenken. Es wird jedoch die Festlegung eines Gebietes um Asendorf, Haendorf und Riethausen als Vorbehaltsgebiet Erholung gefordert. Die Ausprägung des Landschaftsbildes in diesen Bereichen eignet sich besonders für die landschaftsbezogene Erholung. Im RROP 2004 wurde dieses große Gebiet ebenfalls derart festgesetzt.

Kapitel 4 „Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der technischen Infrastruktur und der raumstrukturellen Standortpotenziale“ behandelt u.a. das Thema Windenergie. Für die Windenergienutzung darf das in der Gemeinde Asendorf ausgewiesene Vorranggebiet Natur und Landschaft nicht in Anspruch genommen werden; Vorbehaltsgebiete sollen nicht in Anspruch genommen werden. Dies ist von der Gemeinde Asendorf so auch zu begrüßen.

## **Sachverhalt/Begründung:**

Der Kreistag des Landkreises Diepholz hat im Herbst 2013 beschlossen, das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) neu aufzustellen.

Inzwischen hat die Kreisverwaltung einen Entwurf des RROP erarbeitet und das notwendige öffentliche Beteiligungsverfahren eingeleitet. Im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens wird der Gemeinde Asendorf Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Vor Veröffentlichung des Entwurfes gab es bereits diverse Vorabstimmungen zum Vorentwurf des RROP, wobei schon vorab zum geplanten RROP Stellung genommen werden konnte.

Die beschreibende Darstellung zum RROP (textliche Festlegung), ein Kartenausschnitt der Gemeinde Asendorf zur zeichnerischen Darstellung des neuen RROP sowie ein Kartenausschnitt aus dem alten RROP sind der Beschlussvorlage als Anlagen beigelegt. Der gesamte Entwurf wurde auf der Homepage des Landkreises Diepholz veröffentlicht und ist dort für alle einsehbar.

Folgende Punkte wurden in unzähligen Vorabstimmungen bereits angesprochen und im Entwurf des RROP berücksichtigt/nicht berücksichtigt:

### **Kapitel 1 „Ziele und Grundsätze zur räumlichen Entwicklung des Landkreises Diepholz“:**

Zu diesem Kapitel gibt es seitens der Samtgemeinde und der Mitgliedsgemeinden von Beginn an keine Beanstandungen.

### **Kapitel 2 „Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur“:**

Im Rahmen der Vorabstimmung hat die Samtgemeinde bei diesem Kapitel angeregt, Bruchhausen-Vilsen als Grundzentrum mit mittelzentralen Teilfunktionen „Tourismus und Freizeit“ sowie „Gesundheit und Pflege“ einzustufen. Dem Entwurf ist zu entnehmen, dass eine derartige Einordnung auch erfolgte.

Der Flecken stellt als zentraler Ort das Grundzentrum dar und damit ein zentrales Siedlungsgebiet. Die Gemeinden Asendorf, Martfeld, Schwarme, Süstedt stellen Kleinzentren dar und sollen jeweils auf ihr Eigenpotential bezogene Funktionen für die örtliche Daseinsvorsorge wahrnehmen. Auf diese Weise wird ihre besondere Bedeutung einer differenzierten Entwicklung in der Samtgemeinde Rechnung getragen. Auch, wenn für die Gemeinde Asendorf keine Festlegung als „Zentrales Siedlungsgebiet“ erfolgt, kann sie sich trotzdem entsprechend ihrer örtlichen Bedürfnisse und Anforderungen entwickeln.

Die Festlegungen im RROP-Entwurf sichern damit für den Flecken Bruchhausen-Vilsen die Daseinsfunktion für das gesamte Samtgemeindegebiet und für die Orte Asendorf, Martfeld, Schwarme und Süstedt die Daseinsfunktion für deren örtliche Versorgung.

Des Weiteren wurden keine Anregungen hervorgebracht, sodass die Gemeinde Asendorf in der Stellungnahme zu diesem Kapitel keine zusätzlichen Ausführungen machen muss.

### **Kapitel 3 „Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen“ (Natur und Landschaft):**

In diesem Kapitel geht es vor allem um die Ausweisung von Vorbehalts- und Vorranggebieten Natur und Landschaft.

Diese Gebiete sind für den Naturhaushalt, die Tier- und Pflanzenwelt und das Landschaftsbild sehr wertvoll und damit zu erhalten und zu entwickeln. Vorranggebiete sind Ziele der Raumordnung, die zwingend binden. D.h., dass die Ziele nicht der Abwägung unterliegen, weil diese schon bei der Aufstellung des RROP abschließend abgewogen wurden.

Vorbehaltsgebiete sind Grundsätze der Raumordnung. Grundsätze verpflichten lediglich zur Abwägung. D.h. die Belange dürfen nicht unberücksichtigt bleiben, unterliegen jedoch der Abwägung - mit offenem Ergebnis.

Als Vorranggebiete Natur und Landschaft werden im RROP alle Naturschutzgebiete (NSG) sowie Gebiete, die die Eignung haben, als Naturschutzgebiet ausgewiesen zu werden (KN-Gebiete) festgelegt. Als Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft werden im RROP alle Landschaftsschutzgebiete (LSG) sowie Gebiete, die die Eignung haben, als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen zu werden (KL-Gebiete) festgelegt. Ab einer Größe von 10 ha wurden KL- und KN-Gebiete in der zeichnerischen Darstellung als Vorbehalts- bzw. Vorranggebiete räumlich festgelegt und gesichert. NSG und LSG wurden bereits per Verordnung festgelegt und sind daher nur nachrichtlich ins RROP übernommen worden.

Als Grundlage für die Festlegung von Vorbehalts- und Vorranggebieten Natur und Landschaft dienen die Darstellungen im aktuellen Landschaftsrahmenplan des Landkreises Diepholz. Für die Festlegung von KL- und KN-Gebieten können die Gutachten in den Anhängen zur Begründung herangezogen werden.

Als KL-Gebiete werden in Anhang 3.1.2-01 in der Gemeinde Asendorf Bereiche entlang des Haendorfer Bachs, der Siede, der Eschenhorst, der Kuhlenkamper Beeke und der Graue sowie dem Trennthorst ausgewiesen.

Als KN-Gebiet wird in Anhang 3.1.2-02 der Bereich der Calle mit Brüner Bruch und Ehrenbruch ausgewiesen, da hier u.a. ein hoher Anteil von Laubwald-, Feucht- und Grünlandbiotopen mit besonderer Biotopwertigkeit und überwiegend auch starker Gefährdung vorhanden ist. Im Vergleich zum alten RROP werden keine nennenswerten Änderungen vorgenommen. Lediglich der Bereich an der Calle erfährt mit der Ausweisung als Vorranggebiet eine höhere Wertigkeit.

Die landwirtschaftliche Bodennutzung (Ackerbau/Grünland) erfährt durch die geplanten Darstellungen im RROP keine Einschränkungen, da das RROP keine Bindungswirkung gegenüber Landnutzern erwirken kann.

Da Vorbehaltsgebiete Grundsätze darstellen, d.h. im Rahmen der Bauleitplanung abgewägt werden können und nur das Vorranggebiet entlang der Calle mit Brüner Bruch und Ehrenbruch für die Bauleitplanung sowie raumbedeutsame genehmigungspflichtige Vorhaben bindend ist, sind gegen die geplanten Darstellungen im RROP keine Einwendungen hervorzubringen.

Weiterhin wurden in der zeichnerischen Darstellung in der Gemeinde Asendorf vereinzelt kleine Gebiete raumplanerisch nicht festgesetzt. Auf diesen „weißen Flächen“ fehlt es an einer abschließenden raumordnerischen Entscheidung. Diese Gebiete stellen freie Planungsräume für die Gemeinde Asendorf dar, in denen sie eigene Planungswünsche verwirklichen kann. Diese offene Planungsperspektive ist von der Gemeinde Asendorf zu begrüßen.

Außerdem wurde auf Grundlage des aktuellen Landschaftsrahmenplanes in Asendorf ein Vorbehaltsgebiet Erholung festgelegt, das sich für die landschaftsbezogene Erholung aufgrund der Ausprägung des Landschaftsbildes besonders eignet. Jedoch wird ein großes

Gebiet um Asendorf, Haendorf und Riethausen nicht mehr als Vorbehaltsgebiet Erholung erfasst, wie es jedoch im alten RROP der Fall war (vgl. Karte der Gemeinde Asendorf aus dem alten RROP). Auf Grund der räumlichen Nähe zum Heiligenberg und zur Calle und der Ausprägung des Landschaftsbildes, die sich für eine landschaftsbezogene Erholung besonders eignet, sollten diese Gebiete erneut als Vorbehaltsgebiete Erholung festgesetzt werden.

#### **Kapitel 4 „Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der technischen Infrastruktur und der raumstrukturellen Standortpotenziale“ (Windenergie):**

Das Thema Windenergie ist in diesem Kapitel von großer Bedeutung. Von der Festlegung von Vorranggebieten Windenergiegewinnung ist die Gemeinde Asendorf nicht betroffen. In der Gemeinde Asendorf befinden sich vereinzelt Vorbehalts- und Vorranggebiete Natur und Landschaft, die für die Nutzung von Windenergie nicht in Anspruch genommen werden sollen/dürfen. In Hinblick auf die Wahrung des Schutzzweckes dieser Gebiete und der Belastung des Orts- und Landschaftsbildes durch die Errichtung von Windenergieanlagen ist diese Regelung zu befürworten.

Da die Gemeinde für die nahe Zukunft keine Planungen bezüglich der Errichtung von Windenergieanlagen anstellt, sind zu diesem Kapitel ebenfalls keine Anregungen vorzunehmen.

Insa Twietmeyer

Heinfried Kabbert

#### **Anlage**

Entwurf RROP - Beschreibende-Darstellung

Karte Asendorf altes RROP

Karte Asendorf neues RROP

Legende Karte altes RROP